

Sitzung vom 20. April 1994

1144. Anfrage (Gesamtnote in den neuen Zeugnissen der Oberstufe)

Kantonsrat Hans Peter Amstutz, Fehraltorf, hat am 17. Januar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Für die Oberstufe der Volksschule ist 1992 ein einheitliches Zeugnis geschaffen worden, das nun in den Schulen schrittweise mit der Einführung des neuen Lehrplans Eingang findet. Die äussere Vereinheitlichung mit einem übersichtlich gestalteten Zeugnis ist zu begrüssen und hat bei der Lehrerschaft viel Anerkennung gefunden.

Wenig Zustimmung findet hingegen die Tatsache, dass in einigen Fächern Gesamtnoten anstelle einer differenzierteren Beurteilung von Schülerleistungen getreten sind. Die Oberstufenkonferenzen (SKZ und ORKZ) haben vor der Drucklegung des neuen Zeugnisses in einer ausführlichen und eindeutigen Stellungnahme den Erziehungsrat darauf hingewiesen, dass Gesamtnoten in gewissen Unterrichtsbereichen wenig aussagekräftig sind und gerechtere Beurteilungen von Leistungen in den meisten Fällen erschweren. Der Erziehungsrat hat die Bedenken der Oberstufenkonferenzen nicht geteilt und nun Gesamtnoten in den Unterrichtsbereichen Deutsch (mündlich und schriftlich), Mathematik (Mathematik und Geometrie), Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde) sowie Französisch an der Realschule eingeführt.

Wie die ersten Erfahrungen mit den neuen Zeugnissen zeigen, ist die Notengebung mit Gesamtnoten in verschiedener Hinsicht völlig unbefriedigend. Im Fach Deutsch können die Grundfunktionen des mündlichen und des schriftlichen Ausdrucks nicht mehr getrennt bewertet werden, so dass ein eher diffuses Bild von den muttersprachlichen Fähigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers entsteht. Noch heikler ist es, den aus den völlig unterschiedlichen Fächern Geographie, Naturkunde und Geschichte zusammengesetzten Realienbereich mit einer Gesamtnote unter einen Hut bringen zu wollen. Mit dieser Gesamtnote wird eine differenzierte Beurteilung verunmöglicht, und es werden Aussagen über das Begaubungsprofil ziemlich verwischt.

Etwas weniger umstritten ist die Zusammenfassung der mathematischen und geometrischen Leistungen in einer einzigen Note. Dennoch erweist sich diese Gesamtbewertung nicht immer als glückliche Lösung, gibt es doch Schülerinnen und Schüler, die in einem der beiden Teilbereiche deutlich stärker sind als im andern.

Jede detaillierte Notengebung ist zwar mit einem zeitlichen Mehraufwand für die Lehrkräfte verbunden, wird aber von den Schülerinnen und Schülern im allgemeinen geschätzt. Bei richtig eingestuftem Jugendlichen bringen Einzelnoten auch eine Anerkennung für gut geleistete Arbeit. Diesem positiven Aspekt einer detaillierten Notengebung trägt das neue Oberstufenzeugnis kaum Rechnung.

Schlechte Noten in Serie wirken sich ohne Zweifel ungünstig auf die Entwicklung junger Menschen aus. Nur lässt sich das heikle Problem der (zu) tiefen Noten kaum mit der Einführung von Gesamtnoten beheben. Vielleicht müsste einmal geprüft werden, ob nicht mit einer teilweise binnendifferenzierten Notengebung eine gerechtere Bewertung von Schülerleistungen erreicht werden könnte.

Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der Einführung von Gesamtnoten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe, die den Erziehungsrat dazu bewogen haben, in den neuen Zeugnissen der Oberstufe in verschiedenen Fächern auf differenzierte Noten zu verzichten und Gesamtnoten einzuführen?

2. Stellt die Einführung von Gesamtnoten einen Schritt dar, den Aussagewert von Zeugnisnoten stärker zu relativieren, und steht der Erziehungsrat einer Schülerbeurteilung in Form von Noten eher skeptisch gegenüber?
3. Was halten Gewerbe, Industrie und weiterführende Schulen von Gesamtnoten in Deutsch, Mathematik/Geometrie sowie Realien? Gibt es dazu bereits Stellungnahmen?
4. Liesse sich mit einer binnendifferenzierten Notengebung das Problem der schlechten Noten in einzelnen Bereichen allenfalls besser lösen? Könnten Pilotversuche mit dieser neuen Art der Notengebung im Rahmen einer eng begrenzten Zahl von Versuchsklassen an der Oberstufe durchgeführt werden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Peter Amstutz, Fehraltorf, wird wie folgt beantwortet:

Als flankierende Massnahme zur Gesamtrevision der Lehrpläne für die Volksschule wurden 1992 neue Zeugnisbüchlein gedruckt. Die Neugestaltung erfolgte gestützt auf das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse an der Volksschule (Zeugnisreglement) vom 30. Mai 1989 sowie die Lektionentafeln des neuen Lehrplans vom 29. Januar 1991. Beide Rechtsgrundlagen waren vor deren Inkraftsetzung durch den Erziehungsrat von der Lehrerschaft begutachtet sowie einem weiteren Interessentenkreis zur Vernehmlassung vorgelegt worden. Das neue Zeugnisbüchlein soll zwei Aufgaben erfüllen: Mit dem Zeugnis wird der Schulbesuch in zeitlicher und inhaltlicher Form dokumentiert; daher sind auch sämtliche gemäss Lehrplan unterrichteten Fächer im Zeugnis aufgelistet. Ausserdem werden Aussagen über die Schulleistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler gemacht.

Beobachtung und Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gehören zwingend zum Unterricht und müssen von den Lehrkräften laufend vorgenommen werden. Die Beurteilung der Lernenden hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen:

- Sie hilft Lehrkräften und Lernenden, Lernprozesse zu beurteilen und sie so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreichen können.
- Sie verschafft den Lehrkräften jene Informationen über den Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie der Klasse, die ihnen helfen, die Wirkung ihres Unterrichts zu überprüfen bzw. diesen zu verbessern.
- Die Leistungsbeurteilung liefert wichtige Informationen für Gespräche mit Eltern, zukünftigen Lehrkräften oder Arbeitgebern.
- Sie hilft bei Entscheidungen über die schulischen und beruflichen Ausbildungswege sowie bei der Berufswahl.

Massgebend für die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind die Lernziele des Lehrplans. In eine differenzierte Gesamtbeurteilung sollten auch das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Neigungen, Begabungen und der individuelle Entwicklungsstand einbezogen werden. Die Rückmeldungen über entsprechende Beobachtungen und Beurteilungen erfolgen auf unterschiedliche Weise: mündliche und schriftliche individuelle Bemerkungen, Gespräche mit Eltern und Kindern, Berichte oder Noten. Die Zeugnisnoten stellen daher nur eine Form der Beurteilung dar; überdies machen sie nur summarische Aussagen über die Schulleistungen.

Die Gestaltung der Zeugnisbüchlein stützt sich im besonderen auf die §§ 4 und 6 des Zeugnisreglements ab, welche festlegen, dass in den Zeugnissen die Notengebung in allen Fächern des Lehrplans (Pflicht- und Freifächer) zu erfolgen habe, wobei die Beurteilung der Gesamtleistungen in den einzelnen Fächern mit Noten auszudrücken sei. Die Fächer des Lehrplans sind in den Lektionentafeln festgelegt. Der Zusammenzug des Fächerkanons zu grösseren Unterrichtsbereichen, die nur zum Teil in einzelne Fächer aufgeteilt sind, stiess in der Vernehmlassung zu den Grundlagen für einen neuen Lehrplan für die Volksschule des

Kantons Zürich auf grosse Zustimmung. Es ist daher eine logische Folge, dass im Zeugnis die Liste der Fächer die gleichen Bezeichnungen aufweist, wie die Lektionentafeln des Lehrplans.

Nach Ansicht des Erziehungsrates stellen Zeugnisnoten eine mögliche Form der Dokumentation der Leistungsbeurteilung, nicht aber eine differenzierte Darstellung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler dar. Zeugnisnoten sind Ausdruck der Gesamtbeurteilung in den einzelnen Fächern in bezug auf die geforderten Lernziele. Daneben gehört die differenzierte Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, welche vor allem die individuelle Entwicklung aufzeigen soll, zum Auftrag der Lehrpersonen, welcher im Unterricht laufend erfüllt werden muss.

In den Entscheid über die Aufnahme an kantonale Mittelschulen wurden schon bisher als Erfahrungsnoten die Mittel aus mündlichen oder schriftlichen sprachlichen Leistungen bzw. in Mathematik aus Arithmetik/Algebra und Geometrie einbezogen. Der Unterrichtsgegenstand Realien, der allein in der Sekundarschule bisher in die Teilfächer Geographie, Geschichte und Naturkunde unterteilt gewesen war, wird im Aufnahmeverfahren in weiterführende Schulen nicht berücksichtigt. Die Einführung von Gesamtnoten an der Volksschule hat somit für Mittelschulen keine Schwierigkeiten zur Folge.

Detaillierte und breit abgestützte Stellungnahmen von Gewerbe und Industrie zur Notengebung in den Volksschulzeugnissen liegen nicht vor. Entsprechende punktuelle Aussagen, die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehen, deuten jedoch darauf hin, dass seitens der Lehrbetriebe vermehrt Wert gelegt wird auf Kompetenzen wie Lernfähigkeit, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Für die Berufsschulen ergeben sich aus gleichen Gründen wie für die Mittelschulen keine Probleme. Aus der Sicht des Amtes für Berufsbildung wird die neue Form der Notengebung befürwortet, da sie dem Anliegen nach einer ganzheitlichen Ausbildung besser Rechnung trägt als eine detaillierte Benotung.

Eine individuelle Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gehört - wie bereits erwähnt - zu den Aufgaben der Lehrkräfte. Bei der Ausstellung der Zeugnisse geht die bisherige Praxis jedoch von einer je Oberstufenschule einheitlichen Notenskala aus. Im Abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler in zwei Fächern je nach Einstufung, welche im Zeugnis ersichtlich ist, auf unterschiedlichen Niveaus benotet. In allen Fällen können somit Aussenstehende aufgrund der Zeugnisnoten die Leistungen einordnen. Demgegenüber wären bei einer binnendifferenzierten Notengebung die Zeugnisnoten nicht mehr aussagekräftig; es sind daher keine Pilotversuche mit binnendifferenzierter Notengebung in den Zeugnissen vorgesehen. Der Erziehungsrat beabsichtigt jedoch, eine Kommission mit der Aufgabe «Zeugnis und Lernbeurteilung» zu betrauen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 20. April 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller